

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage V (Medizinprodukte-Liste) – ISOMOL®; MOVICOL®; MOVICOL® aromafrei; MOVICOL® flüssig Orange; MOVICOL® Junior aromafrei; MOVICOL® Junior Schoko; MOVICOL® Schoko; MOVICOL® V; Kinderlax® elektrolytfrei; Macrogol beta Lemon; Serumwerk-Augenspüllösung BSS; BSS DISTRA-SOL; 1xklyasma salinisch; NYDA® Läusespray; polysol®; Sentol®; Eye-Lotion Balanced Salt Solution; VISMED® MULTI

Vom 23. April 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem 4. Kapitel § 41 Absatz 3 Satz 2 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in seiner Sitzung am 23. April 2024 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 21. März 2024 (BAnz AT 21.05.2024 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In der Anlage V wird die Tabelle wie folgt geändert:
  1. In den Zeilen „ISOMOL®“; „MOVICOL®“; „MOVICOL® aromafrei“; „MOVICOL® flüssig Orange“; „MOVICOL® Junior aromafrei“; „MOVICOL® Junior Schoko“; „MOVICOL® Schoko“; „MOVICOL® V“; „Kinderlax® elektrolytfrei“ und „Macrogol beta Lemon“ wird in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ jeweils die Angabe „26. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „31. Dezember 2028“.
  2. In den Zeilen „Serumwerk-Augenspüllösung BSS“; „BSS DISTRA-SOL“; „1xklyasma salinisch“ wird in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ jeweils die Angabe „26. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „21. April 2027“.
  3. In der Zeile „NYDA® Läusespray“ wird in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „27. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „31. Dezember 2028“.
  4. Die Zeile „polysol®“ wird wie folgt geändert:
    - a) In der Spalte „Produktbezeichnung“ wird die Angabe „polysol®“ ersetzt durch die Angabe „POLYSOL®“.
    - b) In der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ wird die Angabe „26. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „21. April 2027“.
  5. Die Zeile „Sentol®“ wird wie folgt geändert:

- c) In der Spalte „Produktbezeichnung“ wird die Angabe „Sentol®“ ersetzt durch das Wort „Sentol“.
  - d) In der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ wird die Angabe „26. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „21. April 2027“.
6. Die Zeile „Eye-Lotion Balanced Salt Solution“ wird wie folgt geändert:
- e) In der Spalte „Produktbezeichnung“ werden die Wörter „Eye-Lotion Balanced Salt Solution“ ersetzt durch die Wörter „Eye-Lotion Balanced salt solution“.
  - f) In der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ wird die Angabe „26. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „21. April 2027“.
7. Die Zeile „VISMED® MULTI“ wird wie folgt geändert:
- g) In der Spalte „Medizinisch notwendige Fälle“ wird das Wort „Lagophthalmus“ ersetzt durch das Wort „Lagophthalmus“.
  - h) In der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ wird die Angabe „26. Mai 2024“ ersetzt durch die Angabe „16. Januar 2029“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 23. April 2024 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 23. April 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken